



# GEMEINDE EBERSDORF

Bezirk Hartberg – Steiermark - Österreich

---

## Betreuungsvereinbarungen – GTS VS Ebersdorf Schuljahr 2019/20

Freizeitbetreuung im Rahmen der Ganztägigen Schulform (GTS) in getrennter Abfolge an der Volksschule Ebersdorf für Kinder der VS Ebersdorf.

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer Einrichtung betreuen zu dürfen!

### Aufnahme und Anmeldung

Die GTS in getrennter Abfolge an der VS Ebersdorf ist eine pädagogische Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern bestimmt ist.

Die Teilnahme an der Betreuung ist nach Anmeldung bzw. Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarungen verbindlich. Voraussetzung ist eine **Mindestbetreuungszeit von einem Tag wöchentlich**.

### Öffnungs-und Betreuungszeiten

In Abstimmung mit dem Unterrichtschluss der Klassen und in Abstimmung mit den Eltern:  
Grundsätzlich von Montag bis Mittwoch 11.50 –17.00 Uhr.

An sogenannten „Fenstertagen“, an schulautonomen freien Tagen und in den Schulferien erfolgt keine Betreuung.

**In der GTS besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht bis 16 Uhr.**

### Beiträge für das Schuljahr 2018/2019

Die Beiträge werden mittels Abbuchungsauftrag um den 5. des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Der Elternbeitrag ist für das Schuljahr 10 x zu entrichten (September bis Juni)

#### Elternbeiträge

1 Tag/Woche 27,00 €

2 Tage/Woche 54,00 €

3 Tage/Woche 81,00 €

#### Mittagessen:

VS Kinder 3,90 € pro Portion

Um Bankspesen zu vermeiden, bitten wir Sie im Falle von Unklarheiten bei der Abbuchung in Ihrem eigenen Interesse die Gemeinde Ebersdorf zu kontaktieren. Bankspesen, die durch ungerechtfertigten Kundeneinspruch bzw. Rückbuchungen durch die Bank verursacht werden, müssen wir an Sie weiter verrechnen.

## Kündigung und Kündigungszeit

Die Anmeldung ist bindend für ein ganzes Schuljahr. Ein vorzeitiger Austritt unter dem Schuljahr ist nur mit Ende des 1. Semesters möglich, dafür ist eine schriftliche Abmeldung bis 15. Jänner bei der/dem Leiter/in abzugeben. Ein außerordentlicher Austritt aus pädagogischen oder gesundheitlichen Gründen ist entsprechend zu begründen. Eine Rückverrechnung bei Fernbleiben durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist nicht vorgesehen.

## Regelmäßiger Besuch

Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung dafür, dass der pädagogische Auftrag an Ihrem Kind erfüllt werden kann.

## Erkrankung/ Fernbleiben

Erkrankt ein Kind oder ist es verhindert die Freizeitbetreuung zu besuchen, so ist dies umgehend einer Betreuungsperson bekannt zu geben. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit ist Ihrem Kind der Besuch der Freizeitbetreuung untersagt.

Der weitere Besuch dieser Einrichtung ist erst nach Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes (aufgrund sanitätspolizeilicher Vorschrift) erlaubt. Der Betreuungsperson ist es nicht gestattet, Medikamente (Antibiotika, Globuli..) zu verabreichen.

## Eintreffen und Abholung Ihres Kindes

Voraussetzung ist, dass die Kinder nach dem Unterrichtschluss direkt zur Betreuungseinrichtung kommen. Ab diesem Zeitpunkt werden sie von unserem Personal betreut.

## Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Freizeitbetreuung und endet mit dem Entlassen des Kindes. Die Aufsichtspflicht trifft das Betreuungspersonal auch außerhalb der für die Freizeitbetreuung gewidmeten Räumen, sofern das Kind unter der Obhut unseres Personals steht (z.B. Ausflug).

## Änderung Ihrer Persönlichen Daten, Betreuungstage etc.

Mit dem „Abmelde- und Änderungsformular“, das in der Betreuung und im Gemeindeamt Ebersdorf aufliegt, können Sie jederzeit ihre persönlichen Daten und jeweils ab Monatsbeginn (Abgabefrist bis 20. des laufenden Monats) die Anzahl der Betreuungstage ändern und Ihr Kind per Ende des 1. Semesters abmelden.

## Elterninformation und Zusammenarbeit

Wir bemühen uns, mit Elterninformationen in schriftlicher Form und persönlichen Aussprachen mit Ihrer BetreuerIn einer guten Zusammenarbeit ein Fundament zu verleihen.

Wir hoffen, Ihr Kind fühlt sich in der GTS Ebersdorf wohl und wir können die in uns gesetzten Erwartungen erfüllen. Sollten Sie Probleme, Wünsche oder Anregungen haben, so wenden Sie sich an unserer BetreuerIn Ruth Brodtrager vor Ort oder kontaktieren Sie die Gemeinde Ebersdorf unter 03333/2341 oder [gde@ebersdorf.steiermark.at](mailto:gde@ebersdorf.steiermark.at).

Für die Gemeinde Ebersdorf  
Bgm. Gerald Maier